

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**

Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.6/41250-14-600

Immissionsschutz

Die Westfalia Windkraft GmbH, Auf dem Rohborn 1, 34434 Borgentreich, beantragt die Errichtung und den Betrieb von zwei Windkraftanlagen in 33165 Lichtenau (Teil einer Windfarm mit Anlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern mit mehr als 20 Windkraftanlagen). Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens wurde entschieden, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist. Die Entscheidung nach den Bestimmungen des UVPG wurde im Amtsblatt des Kreises Paderborn Nr. 44 vom 08.10.2014 veröffentlicht. http://www.kreis-paderborn.org/kreis_paderborn/aemter/10/amtsblatt/index.php

**Im Auftrag
gez. Kasmann**

3895601_000314

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**

Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.6/41920-14-600

Immissionsschutz

Herr Elmar Scharfen, Karlstr. 20, 33181 Bad Wünnenberg beantragt eine Genehmigung für die Errichtung einer Windkraftanlage in 33181 Bad Wünnenberg. (Teil einer Windfarm mit Anlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern mit 6 bis weniger als 20 Windkraftanlagen). Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens wurde entschieden, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist.

Die Entscheidung nach den Bestimmungen des UVPG wurde im Amtsblatt des Kreises Paderborn Nr. 44 vom 08.10.2014 veröffentlicht.

http://www.kreis-paderborn.org/kreis_paderborn/aemter/10/amtsblatt/index.php

**Im Auftrag
gez. Kasmann**

39060601_000314

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**

Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.6/40482-14-600

Immissionsschutz

Herr Hans Brökelmann, Bredemeiersweg 11, 33161 Hövelhof, beantragt die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage in 33165 Lichtenau (Teil einer Windfarm mit Anlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern mit mehr als 20 Windkraftanlagen). Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens wurde entschieden, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist.

Die Entscheidung nach den Bestimmungen des UVPG wurde im Amtsblatt des Kreises Paderborn Nr. 44 vom 08.10.2014 veröffentlicht.

http://www.kreis-paderborn.org/kreis_paderborn/aemter/10/amtsblatt/index.php

**Im Auftrag
gez. Kasmann**